

#### 4. Weitergabe von Daten an Dritte

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b), c) oder e) oder nach Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO für die Bearbeitung und Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Dritte weitergegeben.

- Im notariellen Bereich findet vor allem die Weitergabe Ihrer Daten an das Finanzamt statt, um gesetzliche Meldepflichten zu erfüllen. Gerichten und anderen Behörden werden Ihre Daten zum Vollzug der Urkunden übermittelt.
- Im anwaltlichen Bereich werden Ihre Daten u.a. an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) zwecks Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte weitergegeben.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte außer zu Zwecken der Mandatsbearbeitung und/oder -abwicklung findet nicht statt. Der Dritte darf die weitergegebenen Daten ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwenden.

Das Anwalts- und/oder Notargeheimnis bleibt unberührt.

#### 5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal im Rahmen einer anwaltlichen Tätigkeit erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass ich als Rechtsanwältin die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.

***Bitte beachten Sie jedoch, dass die Verarbeitung von im Rahmen meiner notariellen Amtstätigkeit erhobenen personenbezogenen Daten ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig ist. Eine Widerrufsmöglichkeit für diese Art der Datenverarbeitung besteht daher nicht.***

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbei-

tung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder meines Kanzleisitzes wenden.

#### 6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) oder f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Zur Ausübung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an [datenschutz@notarin-fschroeder-ffm.de](mailto:datenschutz@notarin-fschroeder-ffm.de).

## Hinweise zur Datenverarbeitung

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

#### **Frau Rechtsanwältin und Notarin Friederike Schröder, MJur(Oxon)**

Brentanostraße 4  
60325 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 153 25 61 10

Fax: +49 69 153 25 61 19

E-Mail: [info@notarin-fschroeder-ffm.de](mailto:info@notarin-fschroeder-ffm.de).

### 2. Name und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Frau Rechtsanwältin und Notarin Schröder ist unter folgenden Kontaktdaten für Sie erreichbar:

#### **medi-ip data protect UG (haftungsbeschränkt)**

Geschäftsführer: Juliane Kazemi und  
Dr. Thomas H. Lenhard

Bergstraße 173  
53129 Bonn

Tel.: +49 228 24 33 15 26

Fax: +49 228 24 33 15 27

E-Mail: [datenschutz@notarin-fschroeder-ffm.de](mailto:datenschutz@notarin-fschroeder-ffm.de)

### 3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

#### 3.1 Anwaltliche Tätigkeit

Wenn Sie mich als Rechtsanwältin mandatieren, erhebe ich die folgenden Informationen:

- Anrede, Vor- und Nachname,
- Wohn- oder Geschäftsanschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als meinen Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung eines anwaltlichen Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die anwaltliche Mandatierung von mir erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass ich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO eingewilligt haben.

#### 3.2 Notarielle Tätigkeit

Werde ich für Sie als Notarin tätig, bin ich im Rahmen meiner notariellen Amtstätigkeit verpflichtet, zusätzlich zu den oben unter Ziffer 3.1 aufgeführten Information weitere personenbezogene Daten zwecks Identifizierung der beteiligten Personen zu erheben. In der Regel handelt es sich hierbei um die folgenden Daten:

- Geburtsdatum und ggf. Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit,
- Wohn- und ggf. abweichende Geschäftsanschrift,
- Familien- und ggf. Güterstand,
- Bankdaten,
- Steuer-ID-Nummern,
- Vorliegen von Seh-, Sprach- und/oder Hörbehinderung eines Beteiligten und ggf. Gesundheitsdaten, soweit diese Zweifel an der Geschäfts- und Einwilligungsfähigkeit eines Beteiligten begründen könnten,
- Grundbuch- und andere Daten aus u.U. eingeschränkt öffentlich zugänglichen Registern im In- und Ausland,
- Daten zu Beteiligungen an Kapital- und/oder Personengesellschaften bei gesellschaftsrechtlichen Vorgängen.

Bei familien- und erbrechtlichen Mandaten können zudem Ihre Religionszugehörigkeit sowie personenbezogenen Daten Ihrer Familienangehörigen wie z.B. die Geburtsdaten und Wohnanschriften Ihrer Eltern, Kinder, Enkel, Ehegatten, Lebenspartner oder Geschwister erhoben werden.

Die Erhebung von Daten im Rahmen der notariellen Amtstätigkeit erfolgt,

- um Sie nach Maßgabe der beurkundungsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu identifizieren bzw. bei geldwäscherelevanten Geschäften Ihre Identität überprüfen zu können;
- um Sie angemessen notariell beraten und über die rechtliche Tragweite des Geschäfts belehren zu können;
- um der Notarin obliegende gesetzliche Meldepflichten gegenüber den Finanzämtern und anderen mit dem Vollzug des Rechtsgeschäfts befassten Behörden zu erfüllen,
- um Eintragungen im Grundbuch und/oder Handels-, Zentralen Testaments- und Vorsorgeregister herbeizuführen,

- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Rechnungsstellung,
- zur Geltendmachung etwaiger kostenrechtlicher Ansprüche gegen Sie.

Die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen meiner notariellen Tätigkeit erfolgt auf Ihre Anfrage hin und dient nicht nur Ihren eigenen Interessen, sondern auch einem erheblichen öffentlichen Interesse, nämlich dem Schutz der Beweiskraft von und des Vertrauens auf den öffentlichen Glauben notarieller Urkunden, der Vermeidung möglicher Streitigkeiten über die Geschäfts- und Einwilligungsfähigkeit eines Beteiligten und der Verhinderung unwirksamer Rechtsgeschäfte. Sie ist daher nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO – auch ohne Ihre vorherige Einwilligung – gestattet.

Personenbezogene Daten werden sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form gespeichert. Für die Unterlagen und Bücher der Notarin gelten dabei die folgenden Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- Abschriften der Verfügungen von Todes wegen, die gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 DONot in der ab 1.1.1985 geltenden Fassung zu den Nebenakten genommen worden sind: 100 Jahre,
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste: 30 Jahre,
- Schriftwechsel mit den Beteiligten sowie mit den Gerichten und Behörden: 7 Jahre, wobei die Notarin spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen kann;
- Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste: 5 Jahre.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tage des auf die letzte inhaltliche Bearbeitung folgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Unterlagen zu vernichten, sofern nicht im Einzelfall ihre weitere Aufbewahrung erforderlich ist.